



COM (2025) 1005
COM (2025) 1006
COM (2025) 1007

European Grids Package

Zusammenfassung

Die AK begrüßt das vorliegende Paket als wichtigen Schritt für Netzausbau und Energiewende. Gleichzeitig braucht es verursachergerechte Netzentgelte, eine faire grenzüberschreitende Kostenteilung und eine öffentliche Ko-Finanzierung des Netzausbaus. Eine gut ausgestattete Verwaltung und frühzeitige Bürgerbeteiligung bleiben zentrale Voraussetzungen für Akzeptanz und Effizienz.

Das Wichtigste in Kürze:

- Aus Sicht der AK ist der Netzausbau von fundamentaler Bedeutung für die Energiewende und damit für den gesamteuropäischen Wohlstand. Die AK begrüßt die Gesetzesinitiative daher insgesamt ausdrücklich.
- Damit die Energiewende gelingen kann, muss die Politik stets das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Leistung im Blick behalten. Die Leistung ist aus Gründen der Produktivität der europäischen Wirtschaft, aber auch aufgrund der Erfahrungen der Energiepreiskrise der letzten Jahre und der damit einhergehenden Inflationsdynamik verstärkt in den Mittelpunkt aktueller Debatten gewandert.
- Die Kommission erkennt in ihrer Mitteilung und diversen erläuternden Bemerkungen die Bedeutung von leistbarer Energie, doch fehlen konkrete Maßnahmen, die zu mehr Leistung beim Netzausbau führen könnten. Ziel muss weiters sein, die gesamten Systemkosten zu dämpfen und Effizienzen zu heben. Dafür sind jedenfalls weitere Maßnahmen notwendig, etwa mit Blick auf die Erneuerbaren-Förderung.
- Kritisch sieht die AK, dass Vorgaben für eine verursachergerechte Beteiligung von kommerziellen Stromerzeugern an den Netzkosten ausbleiben. Gerade aus Sicht des von der Kommission betonten „Efficiency-First“-Ansatzes ist eine verursachergerechte Entgeltgestaltung zur Steigerung von Effizienzen dringend notwendig.
- Mit Blick auf die Finanzierung des Netzausbaus steht die AK dem Fokus auf privates Kapital äußerst skeptisch gegenüber. Denn schließlich ist dieses deutlich teurer als öffentliches Kapital. Der Einsatz von privatem Kapital widerspricht daher dem Ziel der Leistung.
- Begrüßenswert ist aus Sicht der AK die geplante Aufstockung der europäischen Mittel im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) für den Netzausbau. Aus Sicht der AK muss allerdings klargestellt werden, dass Finanzierungsvorteile aus der Nutzung von öffentlichen Mitteln sowie durch die Übernahme von Risiken durch die Netznutzer:innen an die Netzkund:innen weitergegeben werden.
- Während die Kommission einen Fokus auf die europäische Kostenteilung bei neuen Infrastrukturprojekten legt, fehlt aus Sicht der AK eine faire Verteilung der Kosten für bereits bestehende Infrastruktur und Betrieb (vor allem Engpassmanagement). Der Inter-TSO-Compensation-Mechanismus (ITC-Mechanismus) sowie die Verwendung von Grenzübergangslösungen für die Dämpfung der national anfallenden Netzentgelte werden durch den Vorschlag eingeschränkt.
- Mit Blick auf die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist es aus Sicht der AK zwar wichtig, Verfahren zu erleichtern und Prozesse zu beschleunigen. Jedoch muss diese Beschleunigung im Einklang mit Umweltschutz und der Bürgerbeteiligung erfolgen.
- Kritisch sieht die AK, dass gerade im Bereich der Umweltgesetzgebung exzessive Änderungen erfolgen, die inzwischen sehr unübersichtlich geworden sind. Denn neben den vorliegenden Paketen gibt es etwa auch Änderungen durch den sogenannten „Umweltomnibus“. Die gesamthaften Auswirkungen dieser Reformen sind daher schwer abschätzbar und unübersichtlich. Zudem erfolgen Verschärfungen vor dem Hintergrund, dass die letzte Novelle der RED (RED III) noch gar nicht flächendeckend umgesetzt wurde. Es ist daher noch gar nicht abschätzbar, inwiefern die zusätzlichen Eingriffe überhaupt notwendig sind.
- Bei der Partizipation sieht die AK bei der der Novelle der TEN-E VO einige positive Ansätze. Diese könnten leicht modifiziert auch bei der RED Anwendung finden, um dort eine bessere Partizipation durch die Bürger:innen und damit eine höhere Akzeptanz für die Energiewende zu ermöglichen.

Die Position der AK

Zum Inhalt des Entwurfs:

Mit dem European Grids Package hat die Europäische Kommission am 10.12.2025 ein umfassendes Gesetzespaket vorgestellt. Es enthält einerseits eine Kommissionsmitteilung, in der weitere Vorhaben aufgeführt sind sowie unverbindliche Leitlinien und andererseits konkrete Legislativvorschläge. Letztere betreffen vor allem die sogenannte TEN-E-Verordnung (Trans-European Networks for Energy), welche Finanzierung, Regulierung und Planung der transeuropäischen Energieinfrastruktur regelt, sowie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED). Mit den Legislativvorschlägen möchte die Kommission unter anderem den Netzausbau beschleunigen, die Governance der grenzüberschreitenden Netzplanung verbessern und die grenzüberschreitende Kostenteilung für den Netzausbau modifizieren.

Zentrale Prioritäten aus Sicht der AK:

Verursachergerechte Kostentragung

- Netzentgelte sollen verursachergerecht sein. Dies ist auch EU-rechtlich vorgesehen (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2019/943). Verursachergerechtigkeit soll eine kosteneffiziente Netznutzung sicherstellen.
- **Verursachergerechte Netzentgelte für Erzeuger:** Verordnung (EU) 838/2010 widerspricht diesem Ziel, da Netznutzungsentgelte für Erzeuger auf € 0,50 je Megawattstunde gedeckelt sind. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien steigt der netzseitige Einfluss der Erzeuger. Darauf weist auch die [DSO-Entity](#) (der Verbund der europäischen Verteilernetzbetreiber) hin. Um verursachergerechte Netzentgelte für Erzeuger zu ermöglichen und damit einen effizienten Netzausbau sicherzustellen, **fordert die AK eine Reform der Verordnung (EU) 838/2010.**
- **Aufstockung des ITC-Fonds:** Österreich ist Strom-Transitland. Transitflüsse verursachen substanzielle Kosten für Ausbau und Stabilität des Netzes. Auch frühere Investitionen sind noch nicht abgeschlossen und verursachen Kosten, die überwiegend durch die Österreichischen Netznutzer:innen getragen werden. Zur verursachergerechten Kostenteilung, wurde vor über 15 Jahren der „Inter-TSO-Kompensationsmechanismus“ (ITC-Mechanismus)

eingerrichtet. Die europäischen Übertragungsnetzbetreiber zahlen in den ITC-Fonds ein und bekommen je nach Betroffenheit von Transiten einen Anteil der Fondsmittel. Österreich ist hier aufgrund seiner Transitsituation Nettoempfänger. Allerdings wurde der Fonds mit der Verordnung (EU) 838/2010 auf € 100 Mio. gedeckelt, was nicht ausreicht, um die Transitzkosten verursachergerecht zu verteilen. **Die AK fordert daher eine Anhebung des Deckels** um die österreichischen Netznutzer:innen zu entlasten.

- **Keine Abgrenzung von Engpasserlösen:** Zwischen Österreich und seinen Nachbarländern bestehen begrenzte Übertragungskapazitäten. Daraus entstehen Engpasserlöse, die den Übertragungsnetzbetreibern zufließen. Artikel 19 der Verordnung (EU) 2019/943 legt fest, dass diese Erlöse vorrangig für Kapazitätssicherung (z.B. Redispatch), Offshore-Entschädigungen oder den Ausbau internationaler Kapazitäten zu verwenden sind. Erst danach können die Erlöse auch zur Senkung der Netzentgelte verwendet werden. Die Kommission schlägt vor, 25 % der nicht für Redispatch oder Offshore-Entschädigungen verwendeten Engpasserlöse zweckzuwidmen. Dadurch stünden weniger Mittel für andere Netzausbauprojekte und zur Tarifsenkung zur Verfügung. **Die AK fordert daher, diese Erlösabgrenzung zu streichen.**

Öffentliche Ko-Finanzierung für den Netzausbau

- Der Netzausbau erfordert massive Investitionen. Für viele Netzbetreiber wird die Kapitalbeschaffung schwieriger. Gleichzeitig führen höhere Investitionen zu höheren Netzentgelten für die Netznutzer:innen.
- **Zusätzliche CEF-Mittel:** Die Kommission will die der Connecting Europe Facility (CEF) ausweiten. Die AK begrüßt dies als Entlastung für Netzbetreiber und Netznutzer:innen.
- **Öffentlich gefördertes Mezzaninkapital für den Netzausbau:** Zur Unterstützung der Netzbetreiber und Dämpfung des Netzentgeltanstiegs fordert die AK verstärkten Einsatz staatlich geförderten Mezzaninkapitals. Es soll Eigenkapitalanforderungen senken und günstiger als privates Kapital sein. Dies kann durch Garantien oder staatliche Beteiligung erfolgen. Auch öffentliche Förderbanken könnten

diese Rolle übernehmen. Eine [Studie im Auftrag der AK Wien](#) zeigt eine deutliche Dämpfung der Netzentgelte.

Umweltschutz und Bürger:innenbeteiligung

- Eine kosteneffiziente Energiewende braucht einen koordinierten Ausbau von Erzeugung und Netzen, frühzeitige Bürger:innenbeteiligung und effiziente Genehmigungsverfahren.
- **Frühzeitige Beteiligung:** Artikel 9 des TEN-E Verordnungsentwurfs sieht einen standardisierten Beteiligungsprozess vor. Die AK begrüßt dies und fordert die Übernahme in die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie für größere Projekte.
- **Ausnahmemöglichkeit für überragendes öffentliches Interesse erhalten:** Eine abgestimmte Energiewende erfordert Abwägungen zwischen Umwelt- und Klimaschutz sowie beim Erzeugungsmix. Mitgliedstaaten müssen daher begründete Ausnahmen vom überragenden öffentlichen Interesse zulassen können. **Die AK fordert, Artikel 16f der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie beizubehalten und Reformen besser aufeinander abzustimmen.**
- **Behördenausstattung verbessern:** Zur Beschleunigung von Genehmigungen braucht es ausreichend Ressourcen. Die AK fordert konkrete Vorschläge zur Stärkung der Behörden. **Reine Fristenkürzungen ohne zusätzliche Ressourcen sind nicht zielführend.**



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Joel Tölgyes

joel.toelgyes@akwien.at

In Brüssel:

Florian Wukovitsch

florian.wukovitsch@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 4 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.